

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.03.2024

Anwesend:

Die Vorsitzende:

Leonards-Schippers, Christiane, Dr.

Die stellvertretende Vorsitzende:

Reh, Andrea

Kreistagsmitglieder:

Grübener, Sabrina, Dr.

Jansen, Thomas

Kleinjans, Heinz-Gerd

Thelen, Friedhelm

als Vertreter für Sonnenschein, Frank

Voßenkaul, Brigitte

Sachkundige Bürger:

Dahmen, Tobias

Beratende Mitglieder:

Brüggeman, Johannes, Dr.

als Vertreter für Großmann, Anne-Sophie

Kreder, Andreas

Krienke, Hans-Peter

Liebernickel, Jakob

Schößler, Heidrun

Schwabe, Remo

Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe:

Gärtner, Sibilla Maria

Geiser, Petra

Kohnen, Monika

Küppers, Gottfried

Wagner, Andreas

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO:

Dohmen, Michael

Pioch, Jan

Von der Verwaltung:

Claßen, Manuela

Kappertz, Lars

Meuser, Veronika

Montforts, Anja

Schöler, Margret

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Sonnenschein, Frank

Kuck, Joey und seine Vertreterin Stelten, Anna

Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe:

Hamel, Heino und sein Vertreter Bey, Jörg

Beratende Mitglieder

Großmann, Anne-Sophie

Klee, Kai und seine Vertreterin Höffken, Katrin

Quack, Elena und ihre Vertreterin Egner-Walter, Heike

Spiertz, Peter und seine Vertreterin Küppers, Verena

Anfang: 17:00 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Vorstellung des Sachgebietes „Amtsvormundschaft, -pflugschaft, Beistandschaft“
2. Anpassung der Förderrichtlinien im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendzeltplätze
3. Jugendhilfeplanung - Ausbau der Kindertagesbetreuung - hier: Beschlussfassung zur Errichtung eines eingruppigen Natur- und Bauernhofkindergartens und Übernahme des Trägeranteils der Betriebskosten für eine Gruppe
4. Zweckbindungen für Plätze im Rahmen der U 3 Investitionsprogramme
5. Flexibilisierung der Öffnungszeiten in der Kindertagesbetreuung
6. Auswahl einer Kindertageseinrichtung für die Weiterentwicklung zum Familienzentrum
7. Auswahl zusätzlicher Kindertageseinrichtungen für die Weiterentwicklung zum Familienzentrum
8. Anträge auf Bewilligung von Betriebskosten für Tageseinrichtungen und Tagespflege
9. Quoten der Versorgung und der fehlenden Plätze für das Kindergartenjahr 2024/2025
10. Antrag der FW-Fraktion gem. § 5 GeschO betr. "Erhöhung der Stellenanteile zur Schulsozialarbeit am Kreisgymnasium"
11. Bericht der Verwaltung
 - 11.1. Schwimmprojekt im Rahmen des Stärkungspaktes
 - 11.2 Erweiterung der Kindertagesstätte „St. Georg“ in Wassenberg
 - 11.3 Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung
 - 11.4 Zuweisung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge
12. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

13. Bericht der Verwaltung
14. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt die Vorsitzende, Frau Dr. Leonards-Schippers, die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Vorstellung des Sachgebietes „Amtsvormundschaft, -pflegschaft, Beistandschaft“

Beratungsfolge:	
11.03.2024	Jugendhilfeausschuss

Die Verwaltung stellt dem Jugendhilfeausschuss die Arbeit des Sachgebietes „Amtsvormundschaft, -pflegschaft, Beistandschaft“ vor.

Von der Verwaltung erläutert Frau Manuela Claßen als zuständige Sachgebietsleitung die Aufgaben des Sachgebietes und beantwortet im Anschluss Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Anpassung der Förderrichtlinien im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendzeltplätze

Beratungsfolge:	
11.03.2024	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan: 0604 - Einrichtungen Jugendarbeit				
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage				
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge	31.250 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €
Aufwendungen	73.000 €	73.000 €	73.000 €	73.000 €
Saldo	-46.750 €	-38.000 €	-38.000 €	-38.000 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	1, 2
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die Nutzungsentgelte für die hiesigen Jugendzeltplätze sind seit Jahren unverändert gering. Ein Vergleich mit Jugendzeltplätzen ähnlicher Ausstattung im Bundesgebiet zeigt, dass die Preise der Jugendzeltplätze des Kreises Heinsberg im unteren Drittel der Durchschnittspreise liegen. Darüber hinaus erhebt der Kreis Heinsberg im Unterschied zu fast allen anderen vergleichbaren Jugendzeltplätzen außerhalb des Kreises neben dem Nutzungsentgelt keinerlei Zusatzkosten für Strom, Wasser, Heizung, Miete von Versorgungs- und Nebengebäuden, sowie für die Müllentsorgung. Außerdem ist es durch die stark gestiegenen Kosten für Strom und Heizung angezeigt, die Nutzungsgebühren anzuheben. Neben der Anhebung der Pauschale zur Nutzung des Platzes inklusive der Großraumzelte und sanitären Anlagen (Grundpauschale), soll zukünftig ein Zuschlag für die Nutzung der Innenräume erhoben werden. Insoweit soll die Grundpauschale von aktuell 1,50 Euro auf künftig 4,00 Euro pro Person und Tag (24 Std.) angehoben werden. Bei zusätzlicher Nutzung der Innenräume soll die Pauschale 5,50 Euro betragen. Um die Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Heinsberg auftragsgemäß weiterhin besonders fördern zu können, soll Jugendvereinen/-gruppen, Schulen, Kindertageseinrichtungen sowie vergleichbaren Einrichtungen der Jugendhilfe aus dem Kreisgebiet eine Ermäßigung von 20 % der Gesamtkosten gewährt werden. Aufgrund des im Rahmen der Jugendhilfeplanung erhobenen Bedarfs zur Schaffung von niederschweligen Angeboten für Familien sollen die Jugendzeltplätze auch für Familien geöffnet werden, wenn die Maßnahmen im Rahmen einer organisatorischen Anbindung an einen Verein oder einem sonstigen Träger der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt werden. Die [Richtlinien des Kreises Heinsberg zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit und der Jugendsozialarbeit](#) sind unter Ziffer 5.8 entsprechend anzupassen:

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>5.8.1 Voraussetzungen der Förderung Die Zeltplätze werden nur an verantwortlich geleitete Jugendgruppen, Schulklassen oder Kindergartengruppen zur Selbstbewirtschaftung vergeben. Einzelne Jugendliche oder Erwachsene (auch Erwachsenenvereine) können nicht aufgenommen werden. Eine Belegung ist bei einer Teilnehmendenzahl ab zehn Personen möglich.</p> <p>5.8.2 Nutzungsentgelte Besucher aus dem Kreis Heinsberg Das Nutzungsentgelt beträgt 1,50 € je Teilnehmenden und angefangenen Tag, mindestens aber 15,00 € je Tag und Gruppe (1 Tag = 24-Stunden-Aufenthalt).</p> <p>Auswärtige Besucher Das Nutzungsentgelt beträgt 3,00 € je Teilnehmenden und angefangenen Tag, mindestens aber 30,00 € je Tag und Gruppe (1 Tag = 24-Stunden-Aufenthalt).</p> <p>Tagesgäste Das Nutzungsentgelt für Tagesgäste (z. B. Eltern auf Besuch oder zum Grillen) richtet sich nach den obigen Entgeltregelungen.</p> <p>.....</p> <p>6. Inkrafttreten Die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit treten zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die vorangegangenen Förderrichtlinien außer Kraft.</p>	<p>5.8.1 Voraussetzungen der Förderung Die Zeltplätze werden nur an verantwortlich geleitete Jugendgruppen, Schulklassen oder Kindergartengruppen zur Selbstbewirtschaftung vergeben. <i>Familien wird eine Belegung ermöglicht, sofern die Maßnahme im Rahmen einer organisatorischen Anbindung an einen Verein oder sonstigen Träger der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt.</i> Einzelne Jugendliche oder Erwachsene (auch Erwachsenenvereine) können nicht aufgenommen werden. Eine Belegung ist bei einer Teilnehmendenzahl ab zehn Personen möglich.</p> <p>5.8.2 Nutzungsentgelte <i>Das Nutzungsentgelt beträgt 4,00 € pro Person und angefangenem Tag, mindestens aber 40,00 € je Tag und Gruppe (1 Tag = 24-Stunden-Aufenthalt). In dieser Grundpauschale ist die Nutzung der Küche und der sanitären Anlagen inkludiert. Werden außerdem weitere Innenräume (insb. Schlafsäle) genutzt, beträgt das Nutzungsentgelt stattdessen 5,50 € pro Person und angefangenem Tag, mindestens aber 55,00 € je Tag und Gruppe (1 Tag = 24-Stunden-Aufenthalt). Für Nutzer aus dem Kreis Heinsberg reduziert sich das fällige Entgelt um 20 %.</i> Das Nutzungsentgelt für Tagesgäste (z. B. Eltern auf Besuch oder zum Grillen) richtet sich nach den obigen Entgeltregelungen.</p> <p>.....</p> <p>6. Inkrafttreten Die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit treten zum <i>01.04.2024</i> in Kraft. Gleichzeitig treten die vorangegangenen Förderrichtlinien außer Kraft.</p>

Von der Verwaltung beantwortet Frau Schöler als zuständige Sachgebietsleitung Nachfragen einzelner Ausschussmitglieder. Es wird dargelegt, dass im Vorfeld bereits Vorgespräche mit betroffenen Vereinen stattgefunden haben, die Entgelterhöhung von diesen bereits erwartet worden war und auf Verständnis traf.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anpassung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit und der Jugendsozialarbeit des Kreisjugendamtes Heinsberg entsprechend der Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Jugendhilfeplanung - Ausbau der Kindertagesbetreuung - hier: Beschlussfassung zur Errichtung eines eingruppigen Natur- und Bauernhofkindergartens und Übernahme des Trägeranteils der Betriebskosten für eine Gruppe

Beratungsfolge:	
11.03.2024	Jugendhilfeausschuss
23.04.2024	Kreisausschuss
07.05.2024	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan:	0602 - Tageseinrichtungen für Kinder			
Umlageart:	Jugendamtsumlage			
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
<i>Erträge</i>	0 €	0 €	0 €	0 €
<i>Aufwendungen</i>	6.417 €	15.863 €	16.338 €	16.829 €
Saldo	-6.417 €	-15.863 €	-16.338 €	-16.829 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	1,2
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

In seiner Sitzung vom 25.10.2022 hat der Jugendhilfeausschuss die Bemühungen der Verwaltung, zeitnah weitere Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, begrüßt.

Für den Versorgungsraum Wegberg ist mit Stichtag 14.02.2024 folgender derzeit nicht gedeckter Bedarf an Betreuungsplätzen auszuweisen:

- Ü3 – 64 Plätze
- U3 – 34 Plätze
- U2 – 49 Plätze.

Damit fehlen 147 Plätze, die dem Grunde nach über einen gesetzlichen Anspruch auf der Grundlage des [§ 24 SGB VIII](#) verfügen.

Die Trägerin Basislager gGmbH ist bereit, einen Natur- und Bauernhofkindergarten mit einer Gruppe zu errichten und damit 20 Plätze für U3 und Ü3 Kinder zu schaffen (Anlage zur Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.03.2024). Die Trägerin beabsichtigt eine Fertigstellung im August 2024.

Die Trägerin beabsichtigt eine Finanzierung des Bauwagens durch Landesmittel. Der zehnpromtente Trägeranteil zu den Investitionskosten wird von der Trägerin übernommen.

Weiterhin beantragt die Trägerin die Übernahme der Trägeranteile der Betriebskosten für den eingruppigen Natur- und Bauernhofkindergarten (Anlage zur Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.03.2024).

Die Finanzierung der Kindertagesstätten nach dem KiBiz setzt sich aus einem Landesanteil, einem Jugendamtsanteil und einem Trägeranteil zusammen. Der Finanzierungsanteil des Trägers beträgt gem. [§ 36 Abs. 2 KiBiz NRW](#) bei anderer freier Trägerschaft 7,8 %.

Der Kreis als öffentlicher Träger der Jugendhilfe ist auf eine funktionierende und kooperative Trägerlandschaft angewiesen. Die Rahmenbedingungen zum Betrieb einer Kindertagesstätte sind schwierig und den Trägern ist es regelmäßig nicht möglich, die Trägeranteile aus eigenen Mitteln aufzubringen.

Zum Hintergrund wird hier mitgeteilt, dass mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.12.2017 der Kreis Heinsberg erstmalig bei neuen Bauprojekten ab Inbetriebnahme die Trägeranteile an den Betriebskosten übernommen hat.

Da es der Trägerin nicht möglich ist, die Trägeranteile zu den Betriebskosten aus eigenen Mitteln aufzubringen, beantragt die Trägerin die Übernahme der Trägeranteile zu den Betriebskosten für die neue Gruppe durch den Kreis.

Demnach beträgt der Trägeranteil für eine Gruppe in Gruppenform I für ein Kindergartenjahr 15.401,26 €.

Entsprechende Mittel wurden für das Haushaltsjahr 2024 eingeplant.

Seitens einzelner Ausschussmitglieder werden Fragen zur praktischen Umsetzung eines Bauernhofkindergartens gestellt. Die Ausschussvorsitzende, Frau Dr. Leonards-Schippers, schlägt eine gemeinsame Besichtigung der Örtlichkeit nach Fertigstellung vor.

Beschlussvorschlag:

1. Auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung wird vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Genehmigung und der Betriebserlaubniserteilung des LVR sowie der positiven Bescheidung des Investitionszuwendungsantrages beim LVR beschlossen, einen eingruppigen Natur- und Bauernhofkindergarten in Trägerschaft der Basislager gGmbH in Wegberg, Fasanenweg 9, zu errichten.

2. Die Übernahme der Trägeranteile wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Zweckbindungen für Plätze im Rahmen der U 3 Investitionsprogramme

Beratungsfolge:	
11.03.2024	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): nein				
Teilplan: 0602 - Tageseinrichtungen für Kinder				
Umlageart: Jugendamtsumlage				
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	1,2
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

[§ 55 Abs. 2 S. 2 KiBiz n.F.](#) lautet:

„Zweckbindungen für Plätze, die seit 2008 im Rahmen der U 3 – Investitionsprogramme geschaffen wurden, laufen über den ausgesprochenen Zeitraum weiter und gelten als erfüllt, wenn im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entschieden wird, dass sie vorrangig mit Kindern unter 3 Jahren belegt werden.“

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat per Erlass vom 19.03.2020 eine Auslegungshilfe zu [§ 55 Abs. 2 S. 2 KiBiz n.F.](#) gegeben.

Um Jugendämtern und Trägern mehr Flexibilität in der Belegungsstruktur von Plätzen in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen, sollen investiv geförderte U3-Plätze künftig im Einzelfall auch mit überdreijährigen Kindern belegt werden können.

Die in [§ 55 Abs. 2 S. 2 KiBiz n.F.](#) formulierten Voraussetzungen hinsichtlich der Zweckbindung gelten regelmäßig als erfüllt, wenn im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung spätestens vor Beginn des Kindergartenjahres als Grundlage für das weitere Verwaltungshandeln ein entsprechender Beschluss zur vorrangigen Belegung getroffen wird und die tatsächliche Belegung von investiv geförderten U3-Plätzen mit Ü3-Kindern in diesen Einzelfällen dokumentiert wird.

Um Rückforderungen des Landesrechnungshofes, der diese Fälle überprüft, zu vermeiden, bedarf es des formalen Beschlusses der Jugendhilfeplanung.

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung wird als Grundlage für das weitere Verwaltungshandeln beschlossen, Plätze, die einer Zweckbindung im Rahmen der U3 – Investitionsprogramme unterliegen, vorrangig mit U3-Kindern zu belegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Flexibilisierung der Öffnungszeiten in der Kindertagesbetreuung

Beratungsfolge:	
11.03.2024	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan: 0602 - Tageseinrichtungen für Kinder				
Umlageart: Jugendamtsumlage				
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge	5.533 €	5.533 €	5.533 €	5.533 €
Aufwendungen	6.916 €	6.916 €	6.916 €	6.916 €
Saldo	-1.383 €	-1.383 €	-1.383 €	-1.383 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	1, 2
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Gem. [§ 48 KiBiz NRW](#) gibt das Gesetz dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Auftrag, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Familien vorzuhalten. Hierzu gewährt das Land jedem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung. Voraussetzung für den Zuschuss ist, dass das Jugendamt diesen Zuschuss mit einer Erhöhung des Betrages um 25 % für zeitlich flexible Angebotsformen der Kindertagesbetreuung einsetzt. Für die Umsetzung der Flexibilisierung der Betreuungszeiten erhält das Kreisjugendamt für das Kindergartenjahr 2024/25 voraussichtlich eine pauschalierte Landeszuwendung in Höhe von 499.153,12 Euro (455.224 € plus 9,65% Fortschreibungsrate) und muss aus Eigenmitteln einen Erhöhungsbetrag von 25% leisten.

Art:	Summe:
Landeszuschuss:	499.153,12 €
Erhöhungsbetrag:	124.788,28 €
Gesamtsumme:	623.941,40 €

Bereits in den vergangenen Kindergartenjahren 22/23 und 23/24 wurden Leistungen im Rahmen der Flexibilisierung gewährt. In der [Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08. März 2022](#) wurde beschlossen, die Flexibilisierung gem. [§ 48 KiBiz NRW](#) umzusetzen und auszubauen. Dementsprechend hat die Verwaltung alle Träger der Kindertageseinrichtungen angeschrieben und die Bereitschaft zur Umsetzung folgender Möglichkeiten im Kindergartenjahr 2024/25 abgefragt:

- Öffnungszeiten über 47 Wochenstunden (Betreuungszeit bleibt bei max. 45 Wochenstunden)
- Reduzierung der Schließungstage auf 15 oder weniger

Aufgrund des fortschreitenden Fachkräftemangels hat die Verwaltung den Trägern nahegelegt, die Beantragung von Mitteln gem. [§ 48 KiBiz NRW](#) zu reflektieren und lediglich dann Mittel zu beantragen, wenn die personelle Situation in den Einrichtungen eine Flexibilisierung von Öffnungszeiten zulässt. Die meisten Träger haben zurückgemeldet, dass der Fachkräftemangel weder eine Erweiterung der Öffnungszeiten noch eine Reduzierung von Schließungstagen zulasse.

Infolgedessen hat nur ein Träger im Kreisjugendamtsbezirk Mittel zur Flexibilisierung gem. § 48 im Rahmen einer Reduzierung von Schließungstagen beantragt:

Einrichtung:	Schließungstage:	Reduzierung (20-):	Betrag:
Waldkindergarten Waldgeister	14 Schließungstage	6 Tage weniger	6.916,34 €

Nach Berücksichtigung der Umsetzungsmöglichkeiten der Träger entstehen im Ergebnis folgende Kosten:

Art:	Kosten:
Reduzierung der Schließungstage:	6.916,34 €
Gesamtkosten:	6.916,34 €
Kreisanteil (Erhöhungsbetrag):	1.383,27 €

Die Mittel wurden unter Abrechnungsobjekt 06020100 Konto 5318001 im Haushalt eingepplant. Die maximale Fördersumme wird auch im Kindergartenjahr 2024/25 nicht erreicht.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Flexibilisierung gem. [§ 48 KiBiz NRW](#) wie vorstehend dargelegt umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Auswahl einer Kindertageseinrichtung für die Weiterentwicklung zum Familienzentrum

Beratungsfolge:	
11.03.2024	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan: 0602 - Tageseinrichtungen für Kinder				
Umlageart: Jugendamtsumlage				
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge	11.555 €	23.688 €	24.877 €	24.877 €
Aufwendungen	11.555 €	23.688 €	24.877 €	24.877 €
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	1,2
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, die über ihre originären Aufgaben hinaus insbesondere leicht zugängliche und am Bedarf des Sozialraums orientierte Angebote für die Beratung, Unterstützung und Bildung von Familien vorhalten oder vermitteln, vgl. [§ 42 KiBiz NRW](#).

Die Zertifizierung des Familienzentrums Sonnenschein in Wegberg-Arsbeck nach [§ 13 Abs. 3 DVO KiBiz](#) endet am 06.09.2024. Die Rezertifizierung müsste im Kindergartenjahr 2024/2025 erfolgen. Das Familienzentrum möchte sich jedoch nicht rezertifizieren lassen. Daher kann dieses Kontingent an eine andere Einrichtung vergeben werden.

Bisher sieht die Verteilung der 18 Familienzentren wie folgt aus:

Gangelt	2
Selfkant	1
Übach-Palenberg	5
Waldfeucht	1
Wassenberg	4
Wegberg	5

Die Anzahl der Kindertagesstätten in den einzelnen Kommunen stellt sich wie folgt dar:

Gangelt	7
Selfkant	5
Übach-Palenberg	13

Waldfeucht	6
Wassenberg	10
Wegberg	17

Nach den Auswahlkriterien des MKJFGFI werden die örtlichen Jugendämter gebeten, Familienzentren prioritär in benachteiligten Gebieten aufzubauen. Insbesondere die Kinder, die die deutsche Sprache nicht sprechen können, finden hier Beachtung.

Auf Basis der Daten des Kalenderjahres 2022 wurde eine Sozialraumanalyse im letzten Jahr durchgeführt. Hierzu wurde bei der Elternbeitragsabteilung eine Statistik zur Beitragsdimensionierungszuordnung zugrunde gelegt. Es wurde die Relation von Eltern aus der Beitragsstufe mit einem Einkommen bis zu 27.000 € ermittelt. Es ergeben sich folgende prozentuale Anteile von Eltern mit einem Einkommen von bis zu 27.000 €.

Übach-Palenberg	33,64 %
Selfkant	28,69 %
Wassenberg	28,61 %
Wegberg	23,50 %
Waldfeucht	20,16 %
Gangelt	15,00 %

Auf Basis der gemeldeten Daten in KiBiz-Web wurde der Anteil der Kinder je Kommune ermittelt, die nicht Deutsch sprechen:

Selfkant	28,06 %
Übach-Palenberg	18,51 %
Gangelt	16,72 %
Wassenberg	13,73 %
Waldfeucht	7,89 %
Wegberg	7,13 %

Auf dieser Basis wurden folgende Überlegungen angestellt:

Das Familienzentrum Sonnenschein in Wegberg Arsbeck lässt sich im nächsten Jahr nicht re-zertifizieren. Die Kindertagesstätte der Johanniter in Arsbeck wurde jedoch im Kindergartenjahr 2022/2023 zertifiziert, so dass der Bedarf der Familien in diesem Sozialraum von der Johanniter Kita in Arsbeck gedeckt werden kann. Insgesamt befinden sich in Wegberg 5 Familienzentren. In Anbetracht des Ergebnisses der Sozialraumanalyse ist es nicht erforderlich, das Kontingent erneut in Wegberg zu vergeben.

In der Gemeinde Selfkant ist der Anteil der Familien, die nicht deutsch sprechen, am höchsten. Gleichzeitig ist der Anteil der benachteiligten Familien sehr hoch, ebenso wie in Übach-Palenberg. Da in Übach-Palenberg bereits 5 Familienzentren vorhanden sind, erscheint ein weiteres Familienzentrum im Selfkant am besten geeignet.

Um allen Einrichtungen im Selfkant die Möglichkeit der Ausrichtung auf ein Familienzentrum zu geben, wurden alle Träger und Einrichtungen angeschrieben und gebeten, ihr Interesse zur Weiterentwicklung als Familienzentrum zu bekunden. Sämtliche Einrichtungen im Gemeindegebiet Selfkant haben hierzu ihr Interesse bekundet.

Bei der Einrichtung St. Gertrud in Tüddern ist der Anteil der Kinder, die nicht deutsch sprechen, am höchsten. 48,52 % der Kinder in der Einrichtung sprechen nicht deutsch. Insgesamt befinden sich Kinder mit 17 verschiedenen Nationalitäten in der Kindertageseinrichtung. Der Anteil der Eltern unterhalb der Einkommensgrenze von 27.000 € ist ebenfalls sehr hoch. Lediglich in Schalbruch ist dieser Wert um ca. 1 % höher. Dafür ist der Anteil der nicht deutschsprechenden Kinder dort sehr gering. St. Gertrud Tüddern und St. Hubertus in Süsterseel haben ihr Interesse bekundet, sich zu einem Verbundfamilienzentrum zertifizieren zu lassen.

Die Verwaltung befürwortet daher, die Einrichtungen St. Gertrud in Tüddern und St. Hubertus in Süsterseel zum Verbundfamilienzentrum weiterzuentwickeln, da der Schwerpunkt bei Kindern mit Migrationshintergrund liegt.

Die letztendliche Entscheidung, ob und welche Tageseinrichtung für Kinder zum Familienzentrum weiterentwickelt werden soll, trifft der Jugendhilfeausschuss unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten im Rahmen der Feststellungen der Jugendhilfeplanung.

Auf Nachfrage der Ausschussmitglieder Dr. Grübener und Kleinjans nach der Motivation für das Unterlassen der Rezertifizierung sagt die Verwaltung zu, beim Familienzentrum Sonnenschein nachzufragen und die Antwort im Rahmen der Niederschrift mitzuteilen.

Das Familienzentrum Sonnenschein teilte auf Nachfrage mit, man habe im Laufe der Jahre festgestellt, dass die Angebote nicht mehr in den Sozialraum passen. Es wurden Elternkompetenzkurse etc. angeboten, die Resonanz war jedoch trotz Werbung sehr gering. Die Elternschaft in Arsbeck sei gut vernetzt und organisiere sich in ihrer Freizeit durch viele Vereinsangebote selbst. Man werde sich nun auf Angebote für Kinder konzentrieren und habe sich der wilabonn (Wissenschaftsladen Bonn e. V.) angeschlossen. Seit zwei Jahren befinde man sich in der Zertifizierung zur „Nachhaltigen Kita“ und wolle sich außerdem für das Programm „Klima Kita“ bewerben.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, beim Land NRW zu beantragen, die Kindertageseinrichtungen St. Gertrud in Tüddern und St. Hubertus in Süsterseel als Verbundfamilienzentrum zu zertifizieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Auswahl zusätzlicher Kindertageseinrichtungen für die Weiterentwicklung zum Familienzentrum

Beratungsfolge:	
11.03.2024	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): ja				
Teilplan:	0602 - Tageseinrichtungen für Kinder			
Umlageart:	Jugendamtsumlage			
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge	34.665 €	71.064 €	74.631 €	74.631 €
Aufwendungen	34.665 €	71.064 €	74.631 €	74.631 €
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	1, 2
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, die über ihre originären Aufgaben hinaus insbesondere leicht zugängliche und am Bedarf des Sozialraums orientierte Angebote für die Beratung, Unterstützung und Bildung von Familien vorhalten oder vermitteln, vgl. [§ 42 KiBiz NRW](#).

Nach dem Erlass des Ministeriums für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.03.2023 kann im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg im Kindergartenjahr 2023/2024 eine Tageseinrichtung für Kinder zum Familienzentrum weiterentwickelt werden. Da eine Sozialraumanalyse im letzten Jahr vor Ablauf der Frist zur Beantragung des Zuschusses für neue Familienzentren nicht erfolgen konnte, wurde beim LVR beantragt, das vorhandene Kontingent in das kommende Kindergartenjahr 2024/2025 zu verschieben. Zudem wurden von anderen Jugendämtern 2 Kontingente an das Ministerium zurückgegeben. Am 07.08.2023 wurde seitens der Verwaltung beantragt, diese beiden Kontingente auf das Kreisjugendamt Heinsberg zu übertragen und in das Kindergartenjahr 2024/2025 zu verschieben. Mit Schreiben des LVR vom 20.10.2023 wurde mitgeteilt, dass für die beiden Kontingente die Landesfinanzierung ab dem 01.08.2024 in Aussicht gestellt wird.

Demnach stehen dem Kreisjugendamt 3 weitere Kontingente für das Kindergartenjahr 2024/2025 zur Verfügung.

Bisher sieht die Verteilung der 18 Familienzentren (zzgl. einem Verbundfamilienzentrum im Selfkant) wie folgt aus:

Gangelt	2
Selfkant	1 (und 1 Verbundfamilienzentrum in Planung, vgl. TOP 6)
Übach-Palenberg	5
Waldfeucht	1
Wassenberg	4
Wegberg	5

Die Anzahl der Kindertagesstätten in den einzelnen Kommunen stellt sich wie folgt dar:

Gangelt	7
Selfkant	5
Übach-Palenberg	13
Waldfeucht	6
Wassenberg	10
Wegberg	17

Nach den Auswahlkriterien des Landes werden die örtlichen Jugendämter gebeten, Familienzentren prioritär in benachteiligten Gebieten aufzubauen. Insbesondere die Kinder, die die deutsche Sprache nicht sprechen können, finden hier Beachtung. Weiterhin wird vom Land empfohlen, die Anzahl der U7 Kinder in die Vergabe der Kontingente mit einzubeziehen.

Auf Basis der Daten des Kalenderjahres 2023 wurde eine Sozialraumanalyse durchgeführt. Hierzu wurde bei der Elternbeitragsabteilung eine Statistik zur Beitragsstufenzuordnung zugrunde gelegt. Es wurde die Relation von Eltern aus der Beitragsstufe mit einem Einkommen bis zu 27.000 € ermittelt. Weiterhin wurde die Anzahl von Hilfen zur Erziehung, die Verteilung der bestehenden Familienzentren und die Anzahl der Kitas der jeweiligen Kommune gegenübergestellt. Somit ergeben sich folgende Werte:

Kommune	Kinder U 7	Einkommen bis zu 27.000 €	fremdsprachig	Anzahl Kitas	Famz/Verbund	HxE Fälle
Gangelt	623	98 (18,15 %)	83 (13,32 %)	7	2 (28,57 %)	32 (0,28 %)
Selfkant	293	100 (27,17 %)	63 (21,5 %)	5	1 + 1 Verbund geplant (40 %)	20 (0,2 %)
Übach-Palenberg	957	333 (34,33 %)	163 (17,03 %)	13	4 + 1 Verbund (38,46 %)	93 (0,38 %)
Waldfeucht	349	63 (17,8 %)	22 (5,73 %)	6	1 (16,67 %)	31 (0,34 %)
Wassenberg	752	207 (27,27 %)	111 (14,76 %)	10	4 (40 %)	64 (0,30 %)
Wegberg	1068	247 (23,16 %)	100 (9,36 %)	17	4 + 1 Verbund (29,41 %)	95 (0,36 %)

Aufgrund der prozentualen Verteilung der Familienzentren im Verhältnis zu den vorhandenen Kindertageseinrichtungen wurde die Gemeinde Gangelt, die Gemeinde Waldfeucht und die Stadt Wegberg ausgewählt. Um allen Einrichtungen in den 3 Kommunen die Möglichkeit der Ausrichtung zum Familienzentrum zu geben, wurden alle Träger und Einrichtungen angeschrieben und gebeten ihr Interesse zu bekun-

den. Da aus dem Gemeindegebiet Waldfeucht bis zur gesetzten Frist keine Interessenbekundung vorlag, wurde anhand der oben genannten Kriterien die Stadt Übach-Palenberg ausgewählt. Alle Träger und Einrichtungen der Stadt Übach-Palenberg wurden ebenfalls um eine Interessenbekundung gebeten.

Aus der Gemeinde Gangelt haben der Gemeindecindergarten Stahe, die Kita „KinderReich“ und der DRK Kindergarten „Am Heggeströper“ ihr Interesse bekundet. Eine einrichtungsbezogene Analyse hat ergeben, dass die Anzahl der betreuten Kinder, der Eltern mit niedrigem Einkommen und der fremdsprachigen Kinder bei dem DRK Kindergarten „Am Heggeströper“ höher lag, als bei den anderen Einrichtungen.

Aus dem Stadtgebiet Wegberg liegt eine Interessenbekundung der Johanniter Kita „Leni und Heinz“ und aus dem Stadtgebiet Übach-Palenberg liegt eine Interessenbekundung der Johanniter Kita „Rimburger Acker“ vor.

Die Verwaltung befürwortet, die Einrichtungen DRK Kindergarten „Am Heggeströper“ in Gangelt, die Johanniter Kita „Leni und Heinz“ in Übach-Palenberg und die Johanniter Kita „Rimburger Acker“ zum Familienzentrum weiterzuentwickeln.

Die Entscheidung, ob und welche Kindertageseinrichtung zum Familienzentrum weiterentwickelt werden soll, trifft der Jugendhilfeausschuss unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten im Rahmen der Feststellungen der Jugendhilfeplanung.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung beim Land NRW zu beantragen, die Kindertageseinrichtungen DRK Kindergarten „Am Heggeströper“, die Johanniter Kita „Leni und Heinz“ und die Johanniter Kita „Rimburger Acker“ als Familienzentrum zu zertifizieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Anträge auf Bewilligung von Betriebskosten für Tageseinrichtungen und Tagespflege

Beratungsfolge:	
11.03.2024	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): nein				
Teilplan:	0602 - Tageseinrichtungen für Kinder			
Umlageart:	Jugendamtsumlage			
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo				
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo				

Leitbildrelevanz:	1, 2
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Gemäß [§ 24 KiBiz NRW](#) gewährt das Land dem Jugendamt auf der Grundlage einer zum 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr vorzulegenden verbindlichen Mitteilung für jedes Kind, das in einer im Bezirk des Jugendamtes nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtung eines Trägers nach § 25 Abs. 1 KiBiz NRW betreut werden soll, einen pauschalierten Zuschuss.

Nach [§ 32 Abs. 2 KiBiz NRW](#) setzt die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung voraus. Die Jugendhilfeplanung ist damit unabdingbare Voraussetzung für die Förderung des laufenden Betriebes von Einrichtungen.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird entschieden, welche Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden ([§ 33 Abs. 2 u. 3 KiBiz NRW](#) und [Anlage](#) zu § 33 Abs. 1 KiBiz NRW). Aus dieser Jugendhilfeplanung ergeben sich Höhe und Anzahl der auf eine Einrichtung entfallenden Kindpauschalen. Das KiBiz NRW fordert insoweit eine einrichtungsscharfe Jugendhilfeplanung. Da auf die Entscheidung der Jugendhilfeplanung abgestellt wird, bedarf es eines formellen Beschlusses, der bei Abgabe der verbindlichen Mitteilung im Sinne des [§ 38 Abs. 1 KiBiz NRW](#) vorliegen muss.

Von daher wird dem Jugendhilfeausschuss die verbindliche Planung für das Kindergartenjahr 2024/25 mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Die Anzahl der Plätze in Tageseinrichtungen sowie die Anzahl der Tagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren bzw. über 3 Jahren und die Anzahl der Tagespflegepersonen ergeben sich aus den der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.03.2024 beigefügten Anlagen.

Im elektronischen Antragsverfahren bedarf es der Mitteilung, dass dieser formelle Beschluss gefasst worden ist.

Frau Montforts weist darauf hin, dass es durch einen Formelfehler in Excel teilweise zur Wiedergabe falscher Summen in den der Einladung beigefügten Anlagen gekommen ist. Die Angaben zu den einzelnen Kitas seien jedoch richtig. Eine insoweit berichtigte Darstellung werde der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegten Jugendhilfeplanung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Bedarf geringfügige Änderungen zwischen der Beschlussfassung und der Stellung des Zuschussantrages vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

Quoten der Versorgung und der fehlenden Plätze für das Kindergartenjahr 2024/2025

Beratungsfolge:	
11.03.2024	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):		nein			
Teilplan:		0602 - Tageseinrichtungen für Kinder			
Umlageart:		Jugendamtsumlage			
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027	
<i>Erträge</i>					
<i>Aufwendungen</i>					
<i>Saldo</i>					
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027	
<i>Einzahlungen</i>					
<i>Auszahlungen</i>					
<i>Saldo</i>					

Leitbildrelevanz:	1, 2
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Dem Jugendhilfeausschuss werden die Quoten

- a) der Versorgung mit Kita-Plätzen
- b) der fehlenden Kita-Plätze

zur Kenntnis gegeben.

Es wird hierzu auf die der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.03.2024 beigefügte Anlage verwiesen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Quoten zur Kenntnis. Es wird begrüßt, dass die Versorgung sich verbessert hat.

Unter Bezugnahme auf die Erläuterungen der Niederschrift zu TOP 8 wird eine berichtigte Darstellung der Quoten der Versorgung der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 10:

Antrag der FW-Fraktion gem. § 5 GeschO betr. "Erhöhung der Stellenanteile zur Schulsozialarbeit am Kreisgymnasium"

Beratungsfolge:	
11.03.2024	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):		ja			
Teilplan:		0605 - Sonstige Jugendhilfeleistungen			
Umlageart:		Kreisgymnasium			
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027	
<i>Erträge</i>	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<i>Aufwendungen</i>	18.189,20 €	18.552,80 €	18.924 €	19.302,40 €	
Saldo	-18.189,20 €	-18.552,80 €	-18.924 €	-19.302,40 €	
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027	
<i>Einzahlungen</i>					
<i>Auszahlungen</i>					
Saldo					

Leitbildrelevanz:	1, 2, 5
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Es wird auf den der Einladung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.03.2024 als Anlage beigefügten Antrag der FW-Fraktion vom 15.12.2023 verwiesen.

Die FW-Fraktion erläutert den aus ihrer Sicht bestehenden Bedarf im Hinblick auf Willkommensklassen, Inklusion, Förderdiagnostik und Spätfolgen von Corona.

Die Verwaltung verweist auf den Stellenplan für 2024 und die insoweit erst vor wenigen Monaten auf Wunsch von Schulleitung und Schulsozialarbeiterin eingeplante Aufstockung von 0,75 auf 0,8 VZÄ.

Unabhängig davon sagt die Verwaltung eine erneute Prüfung des Bedarfes im Rahmen der zu erstellenden Konzeption für die Schulsozialarbeit im Kreisjugendamtsbezirk (s. TOP 3 der Niederschrift zur gemeinsamen Sitzung des Bau-, Jugendhilfe- und Schulausschusses vom 21.02.2024) zu.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Dr. Leonards-Schippers, betont das Einvernehmen aller Beteiligten in Bezug auf eine besondere Bedeutung der Schulsozialarbeit.

Auf einen Beschluss wird verzichtet.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 11.1:

11. Bericht der Verwaltung

11.1 Maßnahme „Schwimmen lernen“ im Rahmen des Stärkungspaktes 2023

Beratungsfolge:	
11.03.2024	Jugendhilfeausschuss

Durch Bäderschließungen und Kontaktbeschränkungen in der Coronazeit kam es für Kinder zu erheblichen Einschränkungen der Möglichkeiten, die Schwimmfähigkeit zu erlangen. Nach entsprechenden Erhebungen konnten 20 % der Kinder zwischen 6 und 10 Jahren im Jahre 2022 nicht schwimmen. Im Jahre 2017 waren es dagegen nur 10 %. Aus diesem Anlass wurde im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung in den Weihnachtsferien 2023 ein Schwimm-lernangebot für Kinder und Jugendliche im Alter von 6- 12 Jahren durch das Kreisjugendamt eingerichtet und mit Hilfe von Kooperationspartnern durchgeführt.

Das Angebot hatte im Ergebnis einen Finanzierungsbedarf von etwa 12.000,00 €, welcher über den sog. „Stärkungspakt NRW“ gedeckt wurde und somit für alle Kinder und Jugendlichen kostenfrei war. Die finanziellen Unterstützungsleistungen des Landes wurden vor dem Hintergrund der krisenbedingt gestiegenen Energiepreise, der hohen Inflation sowie einer verstärkten Inanspruchnahme sozialer kommunaler Infrastrukturen für das Jahr 2023 gewährt. Der Transport zu den Schwimmbädern und die Betreuung durch Ehrenamtliche wurde ebenso kostenfrei organisiert, so dass ein wichtiger Beitrag im Sinne der Prävention von Kinderarmut durch das Kreisjugendamt geleistet werden konnte.

Die Teilnehmenden wurden in Zusammenarbeit mit Schulen im Kreis Heinsberg, Schulsozialarbeitern sowie Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit angesprochen und in Kooperation mit der DLRG, Schwimmvereinen, den Kommunen als Schwimmbadbetreibern, dem Bäderfachpersonal und Schwimmlehrkräften durchgeführt.

Insgesamt konnten 122 Kindern das Angebot in Anspruch nehmen, davon haben ca. 50 % ein Schwimmbadzeichen erlangt. Viele Kinder wünschten sich eine Weiterführung des Angebotes.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 11.2:

11. Bericht der Verwaltung

11.2 Ausbau der Kindertagesbetreuung – Erweiterung der Kindertagesstätte „St. Georg“ in Wassenberg durch Aus-/Umbau des Jugendheimes

Beratungsfolge:	
11.03.2024	Jugendhilfeausschuss

Die dreigruppige Kindertageseinrichtung „St. Georg“ in Wassenberg befindet sich im Eigentum der katholischen Kirchengemeinde St. Marien Wassenberg und in der Trägerschaft der pro multis gGmbH. Die kath. Kirche stellt die Räumlichkeiten der pro multis gGmbH durch Nutzungsvertrag entgeltlos zur Verfügung.

Am 30.10.2023 hat sich die kath. Kirchengemeinde bereit erklärt, das benachbarte Jugendheim zum Zwecke der Erweiterung der Kindertageseinrichtung umzubauen und der pro multis gGmbH durch einen Nutzungsvertrag ebenfalls entgeltlos zur Verfügung zu stellen.

In seiner Sitzung vom 20.11.2023 hat der Jugendhilfeausschuss daher den zweigruppigen Erweiterungsbau der Kindertageseinrichtung beschlossen.

Nach reiflichen Überlegungen sieht sich der Kirchenvorstand als verantwortliches Gremium in der Kirchengemeinde veranlasst, die positive Interessenbekundung zurückzunehmen.

Eine Erweiterung der Kindertageseinrichtung „St. Georg“ in Wassenberg kann daher nicht erfolgen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 11.3:

11. Bericht der Verwaltung

11.3 Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung)

Beratungsfolge:	
11.03.2024	Jugendhilfeausschuss

Die Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung wurde mit Wirkung vom 01.03.2024 geändert. Hier wurden die Förderhöchstbeträge angehoben.

Zudem wird nicht mehr nach U3 und Ü3 Kindern unterschieden, was sich positiv auf die Zweckbindung auswirken wird.

Aufgrund der vorangegangenen Ankündigung der Anhebung der Höchstbeträge wurden seit Ende letzten Jahres keine Investitionsanträge beim LVR bearbeitet. Die Bearbeitung kann nun wieder aufgenommen werden.

Die neuen Höchstbeträge sind der Anlage zum Rundschreiben Nr. 42/05/2024 zu entnehmen.

Die Anlage wird der Niederschrift beigelegt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 11.4:

11. Bericht der Verwaltung

11.4 Zuweisung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Beratungsfolge:	
11.03.2024	Jugendhilfeausschuss

Nach aktuellem Stand muss das Kreisjugendamt 58 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut nehmen und für die entsprechende Unterbringung und Betreuung sorgen. Die Zuweisungsquote ist zu 98,6 % erfüllt, d. h. es ist derzeit nur eine Person weniger in Obhut genommen, als nach Verteilungsschlüssel notwendig.

Die räumlichen und fachlichen Kapazitäten für die Unterbringung sind bereits seit Monaten überschritten. Dennoch konnte es durch den engagierten Einsatz der Kollegen in den letzten Wochen und Monaten gelingen, die Erfüllung der Zuweisungsquote permanent zu erhöhen und es wird kontinuierlich nach weiteren Lösungen zur Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge gesucht.

Ende Januar hat ein Treffen der Jugendämter im Kreis Heinsberg mit freien Trägern der Jugendhilfe zu der Problematik fehlender Plätze für die Unterbringung Jugendlicher stattgefunden. Diese Problematik besteht nicht nur bzgl. minderjähriger Flüchtlinge, sondern insgesamt. Eine wesentliche Rückmeldung der Träger war, dass die bestehende Platzproblematik dadurch verschärft wird, dass es etliche junge Erwachsene gibt, die in die Verselbstständigung könnten, wenn der Wohnungsmarkt das hergeben würde. Da es aber oftmals an passendem Wohnraum fehlt, werden dringend benötigte Plätze blockiert.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 12:

Anfragen

Beratungsfolge:	
11.03.2024	Jugendhilfeausschuss

Es liegen keine Anfragen vor.



Dr. Christiane Leonards-Schippers
Vorsitzende



Lars Kappertz
stellv. Schriftführer